

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Lisa Badum, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/23491, 19/26241 –

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Anpassung des Bundesbedarfsplangesetzes ist überfällig, denn nur mit ausreichendem Stromnetz bringen wir die Energiewende voran und stärken den Klimaschutz.

Der Ausbau der Übertragungsnetze ist notwendig, um überregional die schwankende Einspeisung von Wind und Sonne auszugleichen. Die Netzentwicklungspläne für 2030 wurden erarbeitet und intensiv öffentlich diskutiert. Die gesetzliche Regelung durch das Bundesbedarfsplangesetz schafft nun Planungssicherheit auf Grundlage des aktuellsten Netzentwicklungsplans. Die Arbeit der Parlamentarier ist mit Verabschiedung des Gesetzes aber noch nicht getan. Die Umsetzung des Gesetzes bedarf vor Ort der Rückendeckung durch die Bundes-, Landes- und Lokalpolitiker. Denn nur, wenn vor Ort bei den Betroffenen für Verständnis und Unterstützung geworben und die Entscheidung des Bundestages zur Strominfrastruktur für die Energiewende erklärt wird, kann der Netzausbau gelingen. Ebenfalls ist eine umfassende frühzeitige und ernsthafte Bürgerbeteiligung ein Schlüsselement für eine erfolgreiche Umsetzung des Netzausbaus vor Ort.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesbedarfsplanung wird der Bedarf von 35 Projekten an Höchstspannungs-Leitungen gesetzlich festgelegt und acht bisherige Netzausbauvorhaben geändert. Nur neun Projekte sind echte Neubauten. Die übrigen 26 Projekte sind Ersatz-Neubauten auf bestehenden Trassen

oder es handelt sich um eine Verstärkung bestehender Leitungen. In dem intensiven Beteiligungsprozess des Netzentwicklungsplans wurde die Notwendigkeit dieser Projekte für den Ausbau der Erneuerbaren Energien plausibel dargelegt. Zukünftig brauchen wir auch für die anderen Energieinfrastrukturplanungen solch einen intensiven Beteiligungsprozess der sich an den klimapolitischen Zielsetzungen orientiert. Zudem kommt auch der Abstimmung der Infrastrukturplanungen für Strom, Gas und Wärme eine immer größere Bedeutung zu. Langfristig arbeiten wir darauf hin, dass mehr Infrastruktur in öffentliche Hand kommt.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beschneidung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Neufassung §9 NABEG) zu streichen. Wenn neue Unterlagen von Dritten eingebracht werden, die zusätzliche erhebliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben und sich als ernsthaft in Betracht kommend herausstellen, muss die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend notwendig sein. Eine mögliche Alternative und die daraus folgende Neuplanung ist für die Nachvollziehbarkeit des Planungsprozesses für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich;
2. klarzustellen, dass die Bundesnetzagentur einen anderen Trassenkorridor bzw. eine andere Leitungsvariante in der Bundesfachplanung genehmigen kann, als vom Vorhabenträger beantragt wurde;
3. dafür Sorge zu tragen, dass innovative Betriebskonzepte wie die Netzbooster-Piloten am Standort Kupferzell sowie Audorf/Süd und Ottenhofen, die den Netzausbau reduzieren und die Energiewende beschleunigen können, schnellstmöglich umgesetzt werden;
4. den Bundestag regelmäßig über die Erfahrungen mit den Netzbooster-Piloten zu informieren und diese transparent zu kommunizieren;
5. auch alle weiteren sinnvollen Technologien (u.a. Freileitungsmonitoring, Hochtemperaturleiterseile, Phasenschieber), wie in der Netzplanung vorgesehen zur besseren Ausnutzung der Bestandsnetze zeitnah zum Einsatz zu bringen;
6. mit einer Reform der Netzentgelte dafür zu sorgen, dass große Anlagen zur Sektorenkopplung wie zum Beispiel Elektrolyseure bevorzugt vor den typischen Netzengpässen gebaut werden und so weiterer Netzausbaubedarf reduziert wird;
7. vor Ort für den Netzausbau einzustehen und sich der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern zum aktuellen Bedarf zu stellen sowie die im Bundesbedarfsplan vorgesehenen Netzausbauvorhaben politisch zu flankieren und die aktuellen Planungen zu begründen;
8. dafür Sorge zu tragen, dass mindestens der im Netzentwicklungsplan angenommene Zubau an erneuerbaren Energien auch wirklich stattfindet und die Leitungen somit ihren Sinn erfüllen können, zur Erreichung der Klimaziele wäre eigentlich ein höherer Ausbau an erneuerbaren Energien erforderlich;
9. einen Regionalisierungsschritt auch in die Stromnetzplanung zu integrieren, in dem Verteilnetze und die dort angesiedelten Flexibilitäten stärker berücksichtigt werden können und die lastnahe Erzeugung auf Grundlage der realen Flächerschließbarkeit Beachtung findet - anbieten würde sich für diesen Schritt der Zeitpunkt zwischen Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan;
10. die Szenariorahmen Strom und Gas durch eine unabhängige, öffentliche Institution erstellen zu lassen, die dafür sorgt, dass Klimaziele berücksichtigt werden und die Planungen der wesentlicher Energieinfrastrukturen auf Grundlage gemeinsamer Szenarien erfolgen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen dafür zu sorgen, dass die Planungsbehörden gestärkt werden.

Berlin, den 26. Januar 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

### **Begründung**

Im Bundesbedarfsplangesetz sind nur genehmigungsförderungspflichtige Projekte enthalten. Netzbooster-Piloten, Ad-Hoc Maßnahmen und Punktmaßnahmen sind lokale Anlagen und werden auf Basis eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz errichtet. Daher sind diese Maßnahmen nicht in der Novelle enthalten. Zur Sicherstellung, dass innovative Netztechnologien auch vermehrt eingesetzt werden und der Stromnetzausbau so gering wie möglich ausfällt, müssen diese Maßnahmen dringend durch die Netzbetreiber umgesetzt werden.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*